

# Weichen für die Festspielstadt gestellt

Der Bayreuther Anwaltverein besteht seit 100 Jahren – Der Jurist Fritz Meyer paukte Winifred Wagner raus

**BAYREUTH**  
Von Udo Bartsch

Sie halten Plädoyers und erheben Einsprüche. Rechtsanwälte verfassen Schriftsätze und stellen Beweisangebote. Die Bayreuther Anwälte schlossen sich vor 100 Jahren in einem Verein zusammen. In den zurückliegenden Jahrzehnten beeinflussten sie nicht nur menschliche Schicksale. In einem besonderen Fall ging es sogar um die Zukunft der ganzen Stadt, wie sich zeigte.

Der Publizist Siegfried Breuer hat die Geschichte des Bayreuther Anwaltvereins aufgeschrieben. In seiner Chronik schildert er aufsehenerregende Fälle, mit denen sich die Justiz und die Anwälte befassten. Breuer schildert das Strafverfahren gegen den eiskalten US-Offizier, der eine junge Frau aus Bindlach umbrachte und mit einer Rasierklinge zerstückelte. Er schreibt auch über den Prozess gegen den SS-Hauptsturmführer Martin Sommer, im Volksmund Henker von Buchenwald genannt. Im Konzentrationslager hatte Sommer Häftlinge gefoltert und auf bestialische Weise umgebracht.

Von geradezu historischer Tragweite für die Zukunft Bayreuths als Festspielstadt war jedoch die Entnazifizierung von Winifred Wagner. Eine maßgebliche Rolle spielte in dem Verfahren der Rechtsanwalt Fritz Meyer, später stets Meyer I genannt, weil sich ein Namensvetter in der Stadt niedergelassen hatte.

Meyer I paukte Winifred Wagner, die Herrin des Grünen Hügels, raus. Am 2. Juli 1947 hatte das Laiengericht der Spruchkammer Bayreuth-Stadt die Festspielleiterin als Nationalsozialistin der Gruppe II eingestuft. Die Folge waren Sühnemaßnahmen und eine Einschränkung ihrer Grundrechte. Von Bedeutung für die Festspiele war auch, dass große Teile des Wagner-Vermögens eingezogen wurden. Siegfried Breuer schreibt: „Wenn das Urteil der Spruchkammer Bestand gehabt hätte, wäre eine Wiederauferstehung der Bayreuther Festspiele aus der Asche des Dritten Reiches, wenn überhaupt, unter vollkommen anderen Vorzeichen erfolgt.“

Bei dem Urteil sollte es aber nicht bleiben. Die Berufungskammer in Ansbach hob den Spruch am 8. Dezember 1948 auf. Dieses Gericht stufte Winifred Wagner in der Kategorie IV als Minderbelastete ein. Die Folge: Die Sühnemaßnahmen fielen weg, ein Teil war auf Bewährung ausgesetzt. „Damit hatte die Familie Wagner die Festspiele und das Vermögen zwar noch nicht wiedergewonnen, aber ein großes Hindernis war beseitigt“, kommentiert Breuer das Urteil der zweiten Instanz in Ansbach.

Als Winifred Wagner am 21. Januar 1949 darauf verzichtete, an der Leitung der Bayreuther Festspiele mitzuwirken, sei der Weg frei gewesen für Neu-Bayreuth unter ihren Söhnen Wieland und



**Entnazifizierung in Bayreuth: Winifred Wagner (links) neben ihrem Verteidiger Fritz Meyer während der Verlesung der Anklage vor der Spruchkammer II in Bayreuth am 25. Juni 1947. Ihre Mitgliedschaft in der NSDAP und ihr bereits seit den 20er Jahren bestehendes freundschaftliches Verhältnis zu Adolf Hitler bewirkten 1947 ihre Verurteilung vor der Bayreuther Spruchkammer II als „Belastete“. Da sie beweisen konnte, dass sie viele Personen aus dem Konzentrationslager gerettet hatte, wurde sie 1948 in zweiter Instanz zur „Minderbelasteten“ erklärt.**

Foto: dpa

Wolfgang, so Breuer. Wie er schreibt, komme Wagners Einstufung in die Kategorie IV einem Freispruch gleich.

Maßgeblich dafür sei die geschickte Verteidigung von Meyer I gewesen. Dem rhetorisch versierten Anwalt sei es gelungen, die Pro-Wagner-Stimmung in der Bevölkerung einzufangen und in den Gerichtssaal zu tragen.

## Die Grundlagen für Neu-Bayreuth

Meyer I habe es auch geschafft, das Verfahren so lange hinauszuzögern, bis die US-Militärregierung die „politische Befreiung“ Deutschlands dem Ost-West-Konflikt unterordnete und die Entnazifizierung der Deutschen beenden wollte, so Breuer. Nur knapp einen Monat nach der Verzichtserklärung Winifred Wagners erhielten Wieland und Wolfgang Wagner das verbliebene Festspielvermögen zurück. Neu-Bayreuth

Dem Bayreuther Anwaltverein gehören heute 186 der 280 am Landgericht geführten Rechtsanwälte an. Sie vertreten ihre Mandanten in Zivil- und Strafverfahren, beim Verwaltungsgericht, beim Arbeitsgericht und beim Sozialgericht. Im Landgerichtsbezirk Bayreuth gibt es rund 160 Anwälte mit Zusatzqualifikationen. Darunter

konnte beginnen, Bayreuth konnte als Festspielstadt berühmt werden. Aber zurück zur wechselvollen Geschichte der Anwälte. Die Wurzeln des Anwaltvereins reichen zurück ins bewegte Jahr 1918. Als im Deutschen Reich der Umbruch einsetzte, herrschte in der Verwaltungstadt noch geordnete Ruhe. Eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Staatswesens wird in dieser Zeit des Untergangs und Neubeginns nicht infrage gestellt: das Justizwesen.

Was die Anwälte dazu veranlasste, die Gemeinschaft zu suchen, bleibt ungeklärt. Wahrscheinlich habe die Gründung des bayerischen Anwaltverbands auch die Bayreuther Anwälte bewegt, sich auf städtischer Ebene zu organisieren, ihre Interessen zu bündeln und bei rechtspolitischen Reformen kundzutun, vermutet Breuer. Er berichtet von 14 Mitgliedern im Jahr 1924. Die Ziele der Vereinsmitglieder seien weniger

## DER VEREIN

beispielsweise 28 Fachanwälte für Familienrecht, 13 für Steuerrecht und zehn für Bau- und Architektenrecht. Immerhin 16 Fachanwälte bieten ihre Hilfe bei Streitigkeiten im Verkehrsrecht an. Unter den Fachanwälten gibt es auch einen Experten für Agrarrecht und einen weiteren für internationales Wirtschaftsrecht. Vorsitzende des Vereins

politisch, als in der Zeit der galoppierenden Inflation auf das wirtschaftliche Auskommen gerichtet gewesen. Die dahinschmelzende Kaufkraft und die gleichbleibenden Anwaltshonorare seien ein existenzielles Problem gewesen. Die gesetzlichen Anpassungen der Gebührenordnung konnten mit der rasanten Geldentwertung nicht Schritt halten. Und so standen Fragen des Überlebens im Vordergrund.

## Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte

Breuer schildert das so: Im Oktober 1921 stand die Mark noch bei einem Hundertstel ihres Vorkriegswertes. Im Oktober 1922 war es nur noch ein Tausendstel. Doch das sei erst der Anfang gewesen. Diese Verhältnisse bringen die Anwaltschaft wie die übrige Bevölkerung in Existenznot, schreibt Breuer. 1933 lösten sich die örtlichen Anwalt-

vereine auf, weil sie der Reichsjustizkommissar Hans Frank dazu zwang, schreibt Breuer. Jüdische Anwälte hätten das Heraufziehen des Antisemitismus allerdings schon früher zu spüren bekommen. Ab 1938 durften sie ihren Beruf ohnehin nicht mehr ausüben. Kurz nach dem Kriegsende 1945 begann auch der Neuaufbau des Rechtswesens in der Stadt. Das Amtsgericht nahm seinen Betrieb am 10. Oktober auf. Das Landgericht wurde am 23. März 1946 wiedereröffnet. „Es herrscht Personalmangel“, berichtet Breuer. Inwieweit Rechtsanwälte in die Taten des NS-Unrechtsregimes verwickelt waren, bleibt ungeklärt. Am 7. März 1950 wird der Bayreuther Anwaltverein neu gegründet. Der Vorsitzende ist Fritz Meyer.

Rechtsanwälte übernehmen heute eine Vielzahl von Aufgaben. „Es ergibt sich aus der Natur des Prozessrechts, dass das Verhältnis zwischen Richtern und Anwälten oft nicht spannungsfrei ist“, sagt Prof. Jörn Bernreuther, Präsident des Landgerichts. Die Berührungspunkte der Anwaltschaft sind auch mit der Staatsanwaltschaft vielfältig und intensiv. So sagt der Leitende Oberstaatsanwalt Herbert Potzel: „Auch wenn die Interessenlagen miteinander gegenläufig sind, pflegen Staatsanwälte und die Anwälte in Bayreuth einen guten Umgang miteinander, den es künftig fortzuführen gilt.“

ub